

Ständige Publikumskonferenz  
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.  
Vorsitzende  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

11.02.2015

**Ihre Beschwerde vom 13.09.2014 zum Beitrag „Kämpfe überschatten Friedensbemühungen in der Ukraine“ in der Sendung Tagesthemen vom 27.08.2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

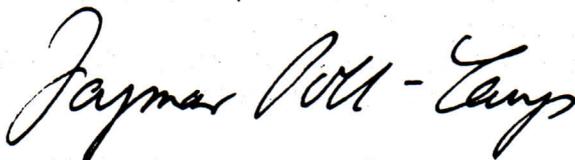
der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2015 Ihre Programm Beschwerde abschließend beraten. Dem vorangegangen war eine Befassung im Programmausschuss des Rundfunkrates am 09.12.2014.

In Ihrer Beschwerde werfen Sie dem NDR vor, in der Sendung „Tagesthemen“ am 27.08.2014 bewusst eine Falschmeldung verbreitet zu haben. Konkret beanstanden Sie, dass die Moderatorin Caren Miosga über einen russischen Truppeneinmarsch berichtet hat, obwohl der Redaktion zu dem Zeitpunkt bereits ein Dementi zu dieser Nachrichtenmeldung vorgelegen habe. Die Redaktion von ARD-aktuell hat nachvollziehbar dargelegt, dass dem nicht so gewesen ist. In ihrer Anmoderation hat Frau Miosga zudem darauf hingewiesen, dass die Information auf „ukrainischen Angaben“ beruht und somit die Informationsquelle angegeben.

Die Gremien schließen sich der Stellungnahme der Redaktion vom 10.10.2014 an. Frau Miosga hätte in ihrer Anmoderation auf die Bandbreite unterschiedlicher Quellen, die auf eine Präsenz russischer Soldaten in der Ukraine hindeuteten, hinweisen können. Auch hätten Moderation und Beitragstext im Nachhinein betrachtet durch z. B. eine chronologische Zuordnung noch besser verzahnt werden können. Anhaltspunkte für eine bewusste Falschmeldung hat der NDR Rundfunkrat nicht feststellen können.

Nach Abwägung aller vorliegenden Fakten und Informationen hat der NDR Rundfunkrat im Ergebnis seiner Beratung festgestellt, dass der von Ihnen beanstandete Beitrag nicht gegen § 8 NDR-Staatsvertrag und § 10 und 11 des Rundfunkstaatsvertrages verstößt und hat Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Pohl-Laukamp